



Beschlussvorlage

Nr.: 108/2010 / öffentlich

Wiederholung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 164 „Sondergebiet Am Friesoyther Kanal II“) der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	26.05.2010	4
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	26
Stadtrat	21.06.2010	5

Beschlussvorschlag:

Zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Cloppenburg vom 22. März 2010 zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der verfügten Maßgabe folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 49. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 16. September 2009 bis 16. Oktober 2009 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten überarbeiteten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 49. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe wird hiermit festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung festgestellt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die o. g. Änderung zum Flächennutzungsplan in seiner Sitzung am 16. Dezember 2009 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen festgestellt.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28. Januar 2010 dem Landkreis Cloppenburg zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 22. März 2010 hat der Landkreis Cloppenburg die 49. Änderung zum Flächennutzungsplan genehmigt, jedoch mit der Maßgabe, dass der Feststellungsbeschluss nach Abwägung der Belange des Immissionsschutzes neu zu fassen ist.

Zum Zeitpunkt der Fassung des Feststellungsbeschlusses lag der Stadt Friesoythe ein Immissionsgutachten zu einem Bauvorhaben eines benachbarten Landwirtes nicht vor. Der Landkreis Cloppenburg beanstandet daher, dass die Stadt Friesoythe somit eine Abwägung ohne Kenntnis der tatsächlich vorliegenden Geruchsmissionssituation vorgenommen hat.

Das betreffende Geruchsmissionsgutachten liegt der Stadt Friesoythe zwischenzeitlich seit dem 22. März 2010 im Zusammenhang mit dem Bauantrag zum Neubau eines Schweinemaststalles auf dem Grundstück Schwaneburger Straße 64 vor. Das Gutachten weist für die äußerste nordöstliche Ecke der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Wert von 10,4, im Übrigen Werte

deutlich unter 10 % für die Überschreitung der Geruchsschwelle aus. Die im Bebauungsplan vorbereitete Nutzung als Ferienhausgebiet ist damit auch nach diesem Gutachten zulässig.

Das beauftragte Planungsbüro WMW, Oldenburg, hat die Begründung und den Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Landkreises vom 12.10.2009 daher gemäß der Maßgabe des Landkreises Cloppenburg überarbeitet. Die Unterlagen sind als Anlage beigefügt. Der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss ist nunmehr zu wiederholen.

Anlage/n:

Begründung (digital)

Abwägungsvorschlag (digital)

Fachbereichsleiter